

Schutzkonzept Corona

für die HPS und das Internat der Nathalie Stiftung

Gümligen, 4. Mai 2020 **überarbeitet gültig ab dem 19. Januar 2021**

Autorin: Manuela Dalle Carbonare
Unter der Mitarbeit von
Christine Junker, Schulleiterin
Tom Fahrni, Stv. Schulleiter
Agnes Zuber, Internatsleiterin

Inhalt

1.	Präambel.....	3
2.	Allgemeine Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden	3
2.1	Schutzmassnahmen für Mitarbeitende der Risikogruppe.....	3
2.2	Schutzmassnahmen für die Kinder und Jugendlichen	4
3.	Schutzmassnahmen für den Unterricht.....	4
4.	Schutzmassnahmen für die Betreuung im Internat	4
5.	Schutzmassnahmen für die Taxifahrer*innen	5
6.	Schutzmassnahmen in der Organisation des Tagesgeschäfts.....	5
7.	Allgemeine Schutzmassnahmen für den Empfang	6

1. Präambel

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, die Massnahmen rund um den Lockdown zu lockern und die Schulen wieder zu öffnen. Dazu ist ein Schutzkonzept notwendig.

Die heilpädagogische Tagesschule und das Internat der Nathalie Stiftung sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen durch geeignete Massnahmen zu schützen, insbesondere dann, wenn sie zu den Risikogruppen gehören. Oberstes Ziel ist es, eine der Ansteckung mit dem Corona Virus zu verhindern.

Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden der Nathalie Stiftung und halten uns an die Weisungen vom BAG und an die Vorgaben von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Diese kantonalen Weisungen haben Priorität.

Die Überarbeitung stützt sich auf die Medienkonferenz des BR vom 27. Mai 2020 und der damit angekündigten Lockerung der Massnahmen ab 8. Juni sowie auf die Bestimmungen der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Medienmitteilung von RR Schnegg vom 7.10.2020 und auf der Medienkonferenz vom 13. Januar 2021.

2. Allgemeine Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitenden der Nathalie Stiftung tragen während der Arbeit eine Schutzmaske. ~~(Ausgenommen sind Büroarbeitsplätze, wenn der Abstand eingehalten werden kann).~~
- Mitarbeitende halten sich an die Regeln des BAG und an die Anordnungen des Kantons.
- Mitarbeitende, die in die Schule oder ins Internat kommen, halten die Abstandsregeln sowohl auf dem Arbeitsweg als auch bei der Arbeit zwingend ein und tragen eine Schutzmaske.
- Als erstes müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden (Ständer oder Flaschen stehen bereit)!!!.
- Kinder und Jugendliche dürfen ab dem 24. August wieder Besuche auf anderen Gruppen oder in anderen Klassen machen. Kinder, die 12 Jahre oder älter sind tragen dazu, wenn immer möglich, eine Schutzmaske.
- Gemeinsame Pausen dürfen nur im Freien oder im Pausenzimmer unter Einhaltung der Abstandsregel durchgeführt werden!!!.
- In der grossen Schulküche (1. Stock, HPS) dürfen sich max. 3 erwachsene Personen aufhalten. Kinder und Jugendliche dürfen ihre Ämtli ausführen, sofern dies mit der Küchenfee möglich ist. Alle tragen dazu eine Maske.
- Mitarbeitende, welche Covid-Symptome aufweisen, müssen sich beim Arzt melden und allenfalls testen lassen und falls positiv getestet, ihre Kontakte zu allen Personen im Umkreis bekanntgeben, um die Pandemie einzudämmen. Sie melden ihr Testergebnis umgehend ihrer vorgesetzten Stelle.
- Positiv getestete Menschen (Mitarbeitende und Kinder) bleiben mind. 10 Tage in Selbstisolation oder falls die Symptome länger anhalten zusätzlich 24 h symptomfrei zu Hause.
- Lüften: Alle Räume müssen vor und nach Gebrauch gelüftet werden. Während der Nutzung der Räume muss so häufig wie möglich gelüftet werden. Therapieräume werden vor und nach der Therapie gelüftet (Zimmer bei offenem Fenster abschliessen!).

2.1 Schutzmassnahmen für Mitarbeitende der Risikogruppe

- Die Mitarbeitenden der Risikogruppe haben ihre Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gemäss Covid-19- Verordnung 2, Annex 6, durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen. Ab dem 19. Juni dürfen MA der Risikogruppe aus Sicht der NaSt wieder "normal" arbeiten.

Schutzkonzept HPS und Internat 1. Mai 2020 überarbeitet und gültig ab 19. Januar 2021

- Die Nathalie Stiftung kann zum Schutzkonzept keine zusätzlichen Schutzmassnahmen anbieten.

2.2 Schutzmassnahmen für die Kinder und Jugendlichen

- Bei Eintritt in die Schule/Internat waschen die Kinder und Jugendlichen ihre Hände mit Seife oder desinfizieren sie als erstes.
- Da Kinder nicht die Hauptüberträger des Virus sind, dürfen sie sich auch mit weniger als 2m Abstand bewegen.
- Alle weiteren Bestimmungen gelten zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche welche Symptome zeigen >37.80 Fieber und starken Husten können nach Hause geschickt werden. **Ist das nicht möglich, werden sie von der Klasse / Gruppe isoliert.**
- Vor Wiedereintritt müssen sie **24 h** symptomfrei sein.
- **Maskenpflicht gilt: vgl. Punkt 2 für Kinder ab 12 Jahren.**

3. Schutzmassnahmen für den Unterricht

- Die SuS haben bis auf weiteres keinen Zutritt in die Hauptküche der Schule. Ausnahme siehe oben.
- Klassenübergreifende Aktivitäten **sind momentan nicht möglich**. Projekte, die auf Klassen aufteilbar sind (wie z.B. Brotprojekt) sind möglich.
- Aktivitäten wie Nutzung des ÖV, Einkäufe in Lebensmittelgeschäften etc. **sind mit Kindern mit Auflagen möglich (siehe spezielle Bedingungen)**.
- Öffentliche Spielplätze sind erlaubt, wenn keine anderen Kinder darauf spielen.
- Aktivitäten im Freien im Klassenverband sind erlaubt.
- Das Essen darf im Aarhus mit Kindern abgeholt werden (**nur mit Masken**).
- Die Essenswägeli werden bei Sabina gestaffelt abgeholt:
US um 11.00 Uhr; MS 11.15 Uhr; OS 11.30 Uhr, WS ab 11.45 Uhr
- Die Wägeli dürfen von den Kindern zurückgestellt werden.
- Bis **Ende Januar April** finden keine Schullager statt.
- In der Schule können alle leerstehenden Räume als Ausweichräume genutzt werden. Alle Räume bedürfen vorgängig einer Reservation. (Anfrage bei den "Hauptnutzern", Zettel an der Tür; Sitzungszimmer via Sekretariat)
- Stosszeiten auf WC's sind zu vermeiden. Besetzt eine Klasse den WC-Raum, so hat eine zusätzliche Klasse keinen Zutritt mehr. (evtl. Windelwechsel etc. vermehrt in den Klassenraum verschieben).
- **Schwimmunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.**
- **Lehrkräfte, Therapeutinnen und Praktikanten essen nicht gemeinsam mit Schülern, sondern gestaffelt in einem separaten Raum.**
- Die Klassenzimmer und Nebenräume werden v.a. durch die Nutzer*innen geputzt. Das Putzpersonal vom Siloah putzt im Rahmen von Corona. (zusätzlich Türen, Türfallen und Handläufe etc.)
- Interne Busnutzung: **Busse dürfen klassenintern wieder wie vor Corona-Zeit genutzt werden. Erwachsene tragen eine Maske**

4. Schutzmassnahmen für die Betreuung im Internat

- Die Übergabe von Tag- und Nachtdienst findet mit entsprechendem Abstand in Gruppe 2 statt. Schichtwechsel der Mitarbeitenden tagsüber wird in den jeweiligen Wohngruppen gemacht.
- Die Kinder haben Zutritt zu den allgemeinen Wohnräumen ihrer Wohngruppe. Die Kinderzimmer werden nur von den jeweiligen Kindern benutzt. Bei Kinderwechsel an

Schutzkonzept HPS und Internat 1. Mai 2020 **überarbeitet und gültig ab 19. Januar 2021**

Wochenenden oder während der Woche werden die Zimmer vor der Neu-Benutzung gereinigt und desinfiziert.

- Gruppenübergreifende Aktivitäten wie gemeinsame Ausflüge sind **bis auf Weiteres nicht möglich**. Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren (**gilt für geschlossene und öffentliche Räume**)
- Aktivitäten wie Nutzung des ÖV, öffentliche Spielplätze, Einkäufe in Lebensmittelgeschäften etc. ist erlaubt. **Es gelten die kantonalen Regeln, sowie die speziellen Bedingungen Nutzung ÖV.**
- An Wochenenden kann die HPS mit ihren Räumlichkeiten und vor allem Garten genutzt werden, wenn dies vorgängig mit der Schulleitung oder den entsprechenden Lehrkräften abgesprochen wird.
- Das Sitzungszimmer am Gässlimattweg 5 kann auch für Gruppensitzungen genutzt werden, wenn es vorgängig reserviert wird.
- Übergabe der Kinder durch die Eltern (abholen, bringen) finden **bis auf weiteres** vor der Wohnungstür statt.
- Besuche der Eltern im Internat: weiterhin nicht in der Wohngruppe; das Kind kann für Spaziergänge abgeholt werden.
- Die Nachtwachen tragen für die Besorgung der Schmutzwäsche: Schürze, Schutzbrille, Handschuhe.

5. Schutzmassnahmen für die Taxifahrer*innen

Maskenpflicht für Taxifahrer beim Ein- und Aussteigen und auf der Fahrt.

Die Taxifahrer*innen bringen Rollstuhlkinder in den Eingangsbereich vor dem Sekretariat.

- Alle anderen Kinder werden von der Betreuungsperson aus dem Auto abgeholt, wenn der Taxifahrer das Auto verlassen hat.
- Gepäckstücke der Kinder werden vom Taxifahrer – nachdem alle ausgestiegen sind – vor das Sekretariat gebracht. Bitte alle Gepäckstücke mit Namen versehen. (Kleberolle und Filzstift liegen vor dem Sekretariat bereit).
- Besuche im Sekretariat sind nur bei wichtigen Fragen erlaubt.
- Die Betreuungspersonen bringen nach dem Unterricht ihr Kind in das leere Taxi und schnallen dieses an.
- Die Taxifahrer überprüfen das Anschnallen bevor sie losfahren.
- Rollstuhlkinder werden vor dem Sekretariat vom Fahrer übernommen und im Taxi angegurtet.
- Die Taxifahrer müssen zwingend 1.5m Abstand halten bei ihrem Schwatz.
- Im Internat gelten die bisherigen Regeln unter Berücksichtigung des 1.5m Abstandes unter den Erwachsenen.

6. Schutzmassnahmen in der Organisation des Tagesgeschäfts

- Sitzungen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln **und mit Tragen einer Maske erlaubt**.
- **Weiterbildungen, Praxisberatungswochen etc. können ab Verimpfung stattfinden.**
- **Die Einführungstage für neue MA können ab Verimpfung unter Einhaltung besonderer Massnahmen durchgeführt werden. Bei der Arbeit mit Esswaren werden Handschuhe getragen.**
- Der Praktitreff wird **ab Verimpfung** unter Einhaltung der Abstandsregeln **und mit Maske** durchgeführt.
- Elterngespräche und Elternabende dürfen durchgeführt werden, wenn der Abstand von 2m eingehalten wird und alle eine Maske tragen.

- Praktikant*innen dürfen ganztags schnuppern. Vorgängig melden sie sich im Sekretariat **Es wird die Temperatur gemessen, sie müssen sich** die Hände desinfizieren und einen Mundschutz anziehen.
- Bewerbungen von Lehrkräften, Pädagogen oder Therapeuten können durchgeführt werden. Am Erstgespräch nehmen max. 3 Personen teil. **Zum Schnuppern gelten die gleichen Regeln wie bei den Praktikant*innen.**
- Die Wahlgremien bestehen aus max. 1 Vertreter aus der Klasse / Gruppe, der Vorgesetzten und einer weiteren Person aus dem Team.
- Elternbesuche für Neueintritte finden im grossen Sitzungszimmer statt. Besuche in den benutzten Zimmern können nicht stattfinden. Ein Blick von aussen muss genügen.
- Neue Kinder dürfen zum Schnuppern in die Klasse kommen.
- Besuche von Externen, welche sich nicht verschieben lassen, dürfen nur unter erstgenannten Sicherheitsvorkehrungen und mit Mundschutz durchgeführt werden.
- **Praktikant*innen, die neu in der Stiftung arbeiten, erhalten das Schutzkonzept vorgängig.**

7. Allgemeine Schutzmassnahmen für den Empfang

- Im Empfang halten sich nicht mehr als 4 Personen auf (inkl. Sekretariatsmitarbeitende)
- Die Sekretariatsmitarbeiterinnen dürfen Personen aus dem Sekretariat weisen.
- Nach Verlassen des Arbeitsplatzes muss dieser desinfiziert werden (inkl. Schreibzeug, Telefonhörer etc.)
- Kugelschreiber dürfen nur nach Handdesinfektion des neuen Nutzers ausgeliehen werden.
- Bestellte Ware wird auf den Tresen gelegt und kann von dort entgegengenommen werden.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und bei Bedarf um weitere Punkte ergänzt.

Gümligen, 4. Mai 2020/12. Oktober 2020/ 18. Januar 2021

Spezielle Bedingungen im Öffentlichen Verkehr:

- 1:1 Betreuung
- nicht mehr als 2 Kinder oder Jugendliche im Wagon
- **Kinder ab 12 Jahren tragen eine Maske und wenn möglich Handschuhe**
- Kinder, die auffälliges Verhalten haben (speicheln, schlecken usw.) sollen ÖV meiden.
- **Kinder, welche die Massnahmen nicht einhalten können, bleiben im Internat resp. in der HPS:**